

# FAQ „Traineeprogramm Laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung“

## Übersicht

An wen richtet sich das Traineeprogramm?

Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen vorliegen?

Was mache ich, wenn ich die Zulassungsvoraussetzungen nicht voll erfülle?

Kann ich teilnehmen, wenn ich nicht in der öffentlichen Verwaltung tätig bin?

Kann ich teilnehmen, wenn ich aktuell in einem anderen Bundesland oder in der Bundesverwaltung arbeite?

Welche Themen werden behandelt?

Welchen Abschluss erhalte ich?

Wann und wo findet das Traineeprogramm statt?

Kann ich am Traineeprogramm teilnehmen, obwohl ich berufstätig bin?

Hat mein Traineeprogramm Ferien oder unterrichtsfreie Zeiten?

Was passiert, wenn ich an einem Präsenztermin nicht teilnehmen kann?

Welche Prüfungen muss ich ablegen?

Muss ich Urlaub nehmen für die Leistungskontrollen?

Kann ich bereits erbrachte Vorleistungen anerkennen lassen?

Was kostet das Traineeprogramm?

Welche Zahlungsmöglichkeiten habe ich?

Besteht ein Rücktrittsrecht?

Kann ich für das Traineeprogramm Bildungsurlaub beantragen?

Wie melde ich mich zum Traineeprogramm an?

Haben Sie weitere Fragen?

## An wen richtet sich das Traineeprogramm?

Das Traineeprogramm richtet sich an Absolventen verwaltungsnaher Studiengänge (Bachelor - Abschluß; § 15 Abs. 1 Nr. 2 LBG BW) und ermöglicht eine Verbeamtung als Laufbahnbewerber/ Laufbahnbewerberin im gehobenen Verwaltungsdienst der Innenverwaltung. Rechtsgrundlage dafür bildet § 3 Abs. 2 und Abs. 3 LVO-IM BW<sup>1</sup>.

### **Bitte beachten Sie:**

Die Entscheidung über den Erwerb der Laufbahnbefähigung liegt stets im Ermessen des Dienstherrn; ein Anspruch auf die Verbeamtung besteht regelmäßig nicht. Die Teilnehmenden schaffen allerdings mit dieser Qualifizierung die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen. ([zurück zur Übersicht](#))

---

<sup>1</sup> Verordnung des Innenministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen (Laufbahnverordnung- Innenministerium - LVO-IM -) vom 9. Juli 2013, GBl. 2013, 221

## **Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen vorliegen?**

Zugelassen werden können Hochschulabsolventen mit einem mit mindestens 180 CP (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System ECTS) bewerteten verwaltungsnahen Studienabschluss. In der Regel sollte bereits ein Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes bestehen. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Was mache ich, wenn ich die Zulassungsvoraussetzungen nicht voll erfülle?**

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Kann ich teilnehmen, wenn ich nicht in der öffentlichen Verwaltung tätig bin?**

Die Teilnahme an unserem Traineeprogramm ist auch dann grundsätzlich möglich. Allerdings sind dann die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 und 3 LVO-IM BW nicht erfüllt, d.h. eine Verbeamtung als Laufbahnbewerber/Laufbahnbewerberin kann zunächst nicht erreicht werden. Ungeachtet dessen könnte das Traineeprogramm Ihren Einstieg in den öffentlichen Dienst erleichtern. Am besten, Sie sprechen mit uns. Auf diese Weise lassen sich alle Ihre Fragen am schnellsten klären. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Kann ich teilnehmen, wenn ich aktuell in einem anderen Bundesland oder in der Bundesverwaltung arbeite?**

Jedes Bundesland gestaltet in eigener Kompetenz seine beamtenrechtlichen Laufbahnregelungen aus. Insoweit bezieht sich das Traineeprogramm auf die Innenverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass Dienstherrn außerhalb des Landes Baden-Württembergs diese Ausbildung als Zusatzqualifikation werten. Dies steht im Ermessen des jeweiligen Dienstherrn. Insoweit empfehlen wir, mit der zuständigen Personalabteilung Kontakt aufzunehmen. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Welche Themen werden behandelt?**

Die ausführlichen Themenblöcke entnehmen Sie bitte unserer Infobroschüre unter:

[www.hs-ludwigsburg.de/traineeprogramm](http://www.hs-ludwigsburg.de/traineeprogramm)

([zurück zur Übersicht](#))

## **Welchen Abschluss erhalte ich?**

Den erfolgreichen Abschluss des Traineeprogramms belegt das Diploma of Advanced Studies (DAS - nach der Abschlussystematik der DGWF) des Ludwigsburger Competence Centre for Public Administration (LUCCA) und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

(HVF). Dieses belegt Ihre laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung nach § 16 LBG. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Wann und wo findet das Traineeprogramm statt?**

Das Traineeprogramm dauert insgesamt zwölf Monate.

Es finden 9 Vorlesungsphasen statt, alle 3-4 Wochen, ganztägig am Freitag und Samstag jeweils von 9.00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die letzten drei Monate sind für die Erstellung der Studienarbeiten vorgesehen.

Die Vorlesungen erfolgen in der Regel als Live-Online Webinar; lediglich vereinzelt und vor allem aus didaktischen Gründen treffen wir uns in der Präsenz. Die Präsenzphasen finden dann an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg statt. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Kann ich am Traineeprogramm teilnehmen, obwohl ich berufstätig bin?**

Ja, das Traineeprogramm ist berufsbegleitend zu Ihrem Beschäftigtenverhältnis konzipiert worden. Alle 3-4 Wochen finden am Freitag und Samstag Vorlesungsphasen statt, die durch Selbstlerneinheiten ergänzt werden. Neben umfangreichen Unterlagen erhalten Sie außerdem Zugriff auf unsere Online-Lernplattform, die rund um die Uhr verfügbar ist, um eine maximale Flexibilität für Sie zu gewährleisten und Sie in Ihrem Selbststudium zu unterstützen. Das Ziel des Traineeprogramms besteht gerade darin, dass Sie das Gelernte so schnell als möglich in ihre Arbeitspraxis umsetzen.

### **Hat mein Traineeprogramm Ferien oder unterrichtsfreie Zeiten?**

Unsere berufsbegleitenden Kontaktstudien haben in den offiziellen Schulferien Baden-Württembergs auch unterrichtsfreie Zeiten. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Was passiert, wenn ich an einem Präsenztermin nicht teilnehmen kann?**

Diese Lerninhalte müssen im Selbststudium erarbeitet werden. Die entsprechende Leistungskontrolle findet ungeachtet dessen statt. Sollten Sie an mehreren Präsenzterminen verhindert sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Studiengangsleitung. Dann gilt es gemeinsam angemessene Lösungen zu finden, um den Erfolg Ihrer Teilnahme nicht zu gefährden. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Welche Prüfungen muss ich ablegen?**

Das Traineeprogramm schließt mit einer 3-monatigen **Studienarbeit** ab. Diese hat eine Aufgabenstellung aus der Praxis des Teilnehmenden zum Gegenstand.

Zudem erfolgt eine 20-minütige **Teampräsentation** mit anschließender Diskussionsrunde zu einem aktuellen Thema aus der Verwaltungspraxis.

Überdies reflektieren **schriftliche Leistungskontrollen** am Ende einer jeden Präsenzphase den jeweiligen Lernerfolg. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Muss ich Urlaub nehmen für die Leistungskontrollen?**

Nein, Sie werden die Leistungskontrollen online bearbeiten können. Die Termine erhalten Sie zu Beginn Ihres Traineeprogramms. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Kann ich bereits erbrachte Vorleistungen anerkennen lassen?**

Die Regelung des § 3 Abs. 3, S. 4 LVO-IM sieht dies grundsätzlich vor. Dennoch lassen sich insoweit keine generellen Aussagen treffen. Wir prüfen dies in jedem Einzelfall. Eine Anerkennung führt allerdings nicht zur Ermäßigung der Gebühren. Wir empfehlen die Teilnahme an den Präsenzphasen auch bei Anerkennung einzelner Themenblöcke. Die Teilnahme an den Lernkontrollen können wir nicht erlassen, da wir Ihren Wissenstand durch die entsprechende Bewertung festhalten müssen. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Was kostet das Traineeprogramm?**

Die Teilnahmegebühr für das Traineeprogramm entnehmen Sie der aktuellen Infobroschüre. Die Prüfungsgebühr wird gesondert in Rechnung gestellt. Diese finden Sie ebenfalls in unserer aktuellen Infobroschüre:

[www.hs-ludwigsburg.de/traineeprogramm](http://www.hs-ludwigsburg.de/traineeprogramm)

([zurück zur Übersicht](#))

## **Welche Zahlungsmöglichkeiten habe ich?**

Sie erhalten 2 Rechnungen: Nach Ablauf der Anmeldefrist fällt die Teilnahmegebühr an. Die Prüfungsgebühr berechnen wir nach Abschluss der Präsenzphasen, wenn die Teilnehmenden das Thema ihrer Studienarbeit einreichen. Beide Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang fällig.

Bei Ihrer Anmeldung können Sie angeben, ob die Gebühren über Ihren Arbeitgeber beglichen werden. ([zurück zur Übersicht](#))

## **Besteht ein Rücktrittsrecht?**

Ja, innerhalb der gesetzlichen vierzehntägigen Frist können Sie diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen kostenfrei widerrufen.

Bei einem Rücktritt nach der gesetzlichen Widerrufsfrist gelten folgende Regeln:  
Bis vier Wochen vor Beginn des Traineeprogramms ist eine Rücktrittsgebühr von 20 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, bei einem Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn des Traineeprogramms sind 50 Prozent zur Zahlung fällig. Bei einem Rücktritt nach Beginn des

Traineeprogramms ist die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen, wenn von der zurücktretenden Person kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist der Eingang bei der HVF / LUCCA. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich oder in Textform (per Mail) erfolgen. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Kann ich für das Traineeprogramm Bildungsurlaub beantragen?**

Ja, unsere Hochschule zählt zu den nach dem Bildungszeitgesetz anerkannten Einrichtungen. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Wie melde ich mich zum Traineeprogramm an?**


Sie können sich jederzeit vor dem Start eines Traineeprogramms in eine Interessentenliste eintragen unter

<https://www.hs-ludwigsburg.de/weiterbildung/kontaktformular.html>

Sobald die Anmeldungen zum neuen Studienjahr möglich sind erhalten Sie einen entsprechenden Link um sich online anzumelden. ([zurück zur Übersicht](#))

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Ihr LUCCA-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:

 07141-140-1487

 [lucca@hs-ludwigsburg.de](mailto:lucca@hs-ludwigsburg.de)

([zurück zur Übersicht](#))